

# Protokoll Abstimmung NSG „Feuchtgebiete am Ilvesbach“ am 14.3.2016

## Termin:

14.3.2016, 10-11:30 Uhr, Besprechungszimmer Rathaus Sinsheim

Protokoll: Herr Fürstenberger

## Teilnehmer:

- Herr Albrecht (Oberbürgermeister Stadt Sinsheim)
- Herr Dr. Armbruster (RP KA Obere Naturschutzbehörde , Ref. 56 "Naturschutz und Landschaftspflege")
- Frau Bollwahn (Rhein Neckar Kreis, Untere Naturschutzbehörde, Natura 2000-Beauftragte)
- Herr Brom (Stadt Sinsheim , Stadtplanung: Ökokonto, Ausgleichsmaßnahmen)
- Herr Dehoust (Rhein Neckar Kreis, Wasserrechtsamt)
- Herr Fürstenberger ( NABU Sinsheim)
- Herr Kippenhan (Stadt Sinsheim , Amtsleiter Amt für Infrastruktur)
- Frau Wirtherle (NABU Sinsheim)
- Herr Wötzel (Rhein Neckar Kreis, Untere Naturschutzbehörde, Naturschutzfachdienst)

## Zielsetzung, Inhalt und Ergebnisse

Zielsetzung des Termins ist eine Abstimmung zum NSG „Feuchtgebiete am Ilvesbach“ hinsichtlich:

- ➔ Erhalt und Weiterentwicklung des Gebietes insgesamt
- ➔ Konkrete Aktivitäten bzgl. Rauwiesensee (Wassertiefe und Qualität, Erdeintrag, „Umkippen“, Fischtreppe)
- ➔ Verantwortlichkeiten
- ➔ Nächste Schritte

Herr Albrecht begrüßt die Teilnehmer und bedankt sich für die Teilnahme.

Herr Fürstenberger stellt kurz das Diskussionspapier vor (siehe Anlage).

Zu Beginn wird die wasserrechtliche Situation und damit Verantwortlichkeit für den Rauwiesensee besprochen.

Herr Dehoust stellt die Eckpunkte des Bescheides vor, nachdem der Rauwiesensee zum 1.2.1978 als

Hochwasserrückhaltebecken angelegt wurde. Es gibt einen Änderungsbescheid von 2010, der dies bestätigt.

Details zu dem Änderungsbescheid lagen im Termin nicht vor. Der Rauwiesensee besitzt als

Hochwasserrückhaltebecken überörtliche Bedeutung.

Aus Sicht des Wasserrechtsamts bzw. auf Grundlage des Bescheides liegt der Rauwiesensee als Gewässer in der Verantwortlichkeit der Stadt Sinsheim bzw. ist die Stadt Betreiber. Herr Kippenhan hat einen anderen Sachstand. Herr Dehoust und Herr Kippenhan nehmen das Thema zur Prüfung mit.

Herr Dehoust führt weiter aus, dass es üblich ist, Hochwasserrückhaltebecken in regelmäßigen Abständen auch auszubaggern. Ebenfalls wurde darauf hingewiesen, dass auf Basis bestimmter Kriterien (insbesondere muss das Hochwasserrückhaltebecken auf dem neuesten Stand der Technik sein) auch eine Übergabe des Betriebs an den Hochwasserzweckverband möglich ist.

Der Ilvesbach als Gewässer liegt in der Verantwortlichkeit der Stadt Sinsheim. Eventuelle Maßnahmen (siehe folgend) sind daher von der Stadt zu initiieren. Ggf. sind Fördermittel aus dem Gewässer- und Hochwasserschutz und Anrechnungen zum Ökokonto zu beantragen / möglich.

Herr Dr. Armbruster sieht aus Sicht der Oberen Naturschutzbehörde und nach einer ersten Begehung vor Ort folgende Problembereiche/ Ansätze, bei denen kurzfristig und mit überschaubaren Mitteln Abhilfe geschaffen werden kann („quick wins“):

- ➔ Auf Einhaltung der vorgeschriebenen 10m Gewässerrandstreifen am Ilvesbach achten
- ➔ Renaturierung und Aufweitung des Ilvesbaches (aktuell Steilufer) → kein quick win
- ➔ Zugang und Wege überprüfen, insbesondere NSG Infotafel umstellen und „Trampelpfade“ zum Ufer schließen, um Störungen der Brut- und Zugvögel zu vermeiden.
- ➔ Schilfgürtel/ Zone etablieren, um Störungen der Brut-/ Zugvögel zu vermeiden.
- ➔ In diesem Kontext auch Abflachen des bisher sehr steilen Ufers des Rauwiesensees (siehe Anlage Tiefenprofil) evtl. durch Erdabtragungen im Uferbereich
- ➔ „Vernässen“ von tiefen Zonen im Unterlauf im Bereich des Entwässerungsgrabens (dort befinden sich auch die vormaligen Fischteiche mit heute Amphibien)
- ➔ Fischtreppe als nachgelagertes Thema → kein quick win

Herr Dr Armbruster weist (auch im Nachgang auf Basis des Protokollentwurfs) darauf hin, dass er bzw. die obere Naturschutzbehörde aus der obigen Liste der diskutierten Ansätze folgende 2 Themen initiieren wird:

- ➔ Abflachen und Aufweiten des Ufers des Rauwiesensees
- ➔ Aktualisierung und Verlegung der Informationstafel sowie Sperrung der Trampelpfade

Aus Sicht der Oberen Naturschutzbehörde soll der Rauwiesensee für Zug- und Rastvögel dauerhaft sichtbar sein und sollte flache, schilfbestandene Uferzonen als Lebensraum für Rohrsänger besitzen.

Es wird das Thema „Gesamtkonzeption NSG Feuchtgebiete am Ilvesbach“ intensiv diskutiert. Frau Wirtherle schlägt vor, eine solche Konzeption zu erstellen bzw. als Minimalziel eine Liste aller geplanten Maßnahmen zu erstellen, so dass eine Gesamtsicht möglich ist und die Aktivitäten entsprechend abgestimmt werden können. Es wurde vereinbart, zunächst die offenen Punkte zu klären und die genannten Maßnahmen anzugehen. Ende April soll eine Abstimmung erfolgen, wie weit die einzelnen Themen gediehen sind. Herr Brom wird parallel die aktuell seitens der Stadt geplanten bzw. laufenden Maßnahmen auflisten und prüfen, welche Maßnahmen in welchem Umfang auf das Ökokonto angerechnet werden können.

Herr Wötzel schlägt in diesem Kontext vor, der NABU Sinsheim könnte bei der Bestandsaufnahme der vorhandenen Tier- und Pflanzenarten im NSG unterstützen. Beobachtungen helfen bei der Qualifizierung der geplanten Maßnahmen.

Seitens Frau Bollwahn und Herrn Dr. Armbruster wird darauf hingewiesen, dass Anfang März die Erstellung des Managementplans für das FFH Gebiet „Nördlicher Kraichgau“ an ein Planungsbüro vergeben wurde. Herr Fürstenberger wird Herrn Schweigler (Forstdirektor) informieren, ggf. können hier Maßnahmen synchronisiert bzw. für den Ilvesbach- Oberlauf berücksichtigt werden.

Das Thema „Erdeintrag“ wird diskutiert. Laut Herrn Kippenhan ist ein Eintrag auch bei Renaturierung und „Mäandrieren“ des Ilvesbaches kaum zu verhindern, da die Schwebeteilchen regional sehr leicht sind (Ton), sich daher bei einem starken Regen-/ Hochwasserereignis sehr weit fortbewegen und sich erst im bzw. nach dem Rauwiesensee ablagern.

Das Thema „Fischtreppe“ wird diskutiert: Es besteht Einigkeit, dass die Fischtreppe nicht aktuellen Anforderungen entspricht (insbesondere wegen Steilheit/ Fließgeschwindigkeit) und damit Wanderungen / Durchlässigkeit für Fische sehr unwahrscheinlich ist. Herr Wötzel führt aus, dass es sinnvoll wäre, vor einem potentiellen (teuren) Neubau zu untersuchen, welche Fische überhaupt vorhanden sind, die die Fischtreppe nutzen würden. Hier kann der Fischereiverein weiterhelfen, da er den aktuellen Besatz kennt. Herr Dehoust weist aus Sicht des Wasserechtsamtes darauf hin, dass ggf. auch Fördermittel für den naturnahen Umbau beantragt werden könnten.

Herr Albrecht weist grundsätzlich darauf hin, dass aufgrund vorhandener Mittel und notwendiger Ausgleichsmaßnahmen in 2016 eine klare Präferenz besteht, Maßnahmen kurzfristig anzugehen. Hierzu gehören auch Grundstückskäufe, wenn sich dort sinnvolle Maßnahmen umsetzen lassen. Förderungen auf Basis des Gewässerentwicklungsplans sind sinnvoll/ nötig, sollten aufgrund zeitlichem Vorlauf für die Genehmigung des Gewässerausbaus und Änderung des Gewässerentwicklungsplanes aber parallel zu den Aktivitäten zum

Ökokonto/ Ausgleichsmaßnahmen erfolgen. Die Stadt Sinsheim sieht daher den Termin als wertvoll an und wird die Ergebnisse bei ihren Planungen berücksichtigen.

Es wird vereinbart, sich regelmäßig nächstmalig Ende April abzustimmen (per Mail) zum Status und Fortschritt der Aktivitäten / offenen Punkte.

### Aktionspunkte

Was?	Wer?	Bis Wann?	Bemerkungen
Klärung „Betreiber“ Hochwasserrückhaltebecken Rauwiesensee	Herren Kippenhan und Dehoust	30.04.2016 präferiert früher	
Aufbereitung und Initiierung der genannten Maßnahmen als „quick wins“	Herr Dr. Armbruster	Zu klären, Status per 30.04.2016	
Geplante und potentielle Maßnahmen der Stadt Sinsheim rund um den Ilvesbach / NSG/ Rauwiesensee	Herr Brom	30.04.2016	
Info an Herrn Schweigler wegen FFH Managementplan	Herr Fürstenberger	baldmöglichst	
Info und Gespräch mit Fischereiverein wegen Fischtreppe	Frau Wirtherle	baldmöglichst	
Status per 30.4. zusammenführen, ggf. nachhaken	Herr Fürstenberger	10.05.2016	